

Geldwäsche- und Steuerangaben für juristische Personen

Ergänzung zum Antrag

Antragsteller	Firma	Rechtsform	
Antragsdaten	Antragsnummer	beantragtes Produkt	Antrag vom
			TT.MM.JJJJ

Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

A. Identifikation des Antragstellers

Der Antragsteller als juristische Person wird wie folgt identifiziert:

Register-Nr.	Registerart (z.B. Handelsregister)	Ort des Registers

Ein aktueller Registerauszug ist dem Antrag beizufügen.

Bei nicht registerfähigen Personengesellschaften fügen Sie bitte eine Kopie des Gründungsdokuments oder der Gewerbeanmeldung bei. Ist der Antragsteller Einzelunternehmer oder Freiberufler, reichen Sie eine lesbare Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) mit dem Antrag ein.

Identifizierung der für den Antragsteller **auf tretenden (berechtigten) Person**, z. B. Geschäftsführer

Name, Vorname	Geburtsdatum
	TT.MM.JJJJ
Funktion	Eine lesbare Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) ist dem Antrag immer beizufügen. Die Berechtigung weisen Sie uns bitte durch Einreichen des z. B. Geschäftsführer-/Arbeitsvertrags oder einer Einzelvollmacht nach.

B. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten oder dessen Vertreter

I.) Mindestens eine natürliche Person

- kontrolliert mehr als 25 Prozent der Stimmrechte oder
- hält mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile oder
- kontrolliert 25 Prozent oder mehr des Vermögens oder
- übt die Kontrolle auf vergleichbare Weise aus.

☐ nein ☐ ja

Bitte geben Sie in beiden Fällen die entsprechenden Personen an. Bei 'ja' die kontrollierenden Personen, bei 'nein' den gesetzlichen Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Antragstellers. Bei 'nein' ist zusätzlich je Person eine lesbare Ausweiskopie einzureichen.

Name, Vorname, Anschrift	Geburtsort	Geburtsdatum
		TT.MM.JJJJ
Name, Vorname, Anschrift	Geburtsort	Geburtsdatum
		TT.MM.JJJJ
Name, Vorname, Anschrift	Geburtsort	Geburtsdatum
		TT.MM.JJJJ

II.) Erfassung der Eigentums- und Kontrollstruktur

Der Antragsteller ist strukturiert als

- ☐ einstufige Beteiligungsstruktur (ausschließlich unmittelbare Beteiligung natürlicher Personen an der Gesellschaft)
- ☐ mehrstufige Beteiligungsstruktur (Anteile der Gesellschaft werden nicht nur von natürlichen Personen, sondern wiederum von juristischen Personen gehalten)
- Sofern eine mehrstufige Eigentümer- und Kontrollstruktur vorliegt, senden Sie uns bitte ein aktuelles und unterschriebenes Organigramm und Registerunterlagen aller Zwischengesellschaften mit.

III.) Sonstige kontrollierende Stellung

Bestehen bei dem Antragsteller unabhängig von den oben benannten Kriterien besondere Umstände bzw. Faktoren aus denen sich eine kontrollierende Stellung einer natürlichen Person ergibt (faktische Kontrolle), z. B. durch vertragliche Abreden?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bitte besondere Umstände bzw. Faktoren sowie Personalien angeben.

C. Politisch exponierte Person

Ist oder war ein Mitglied der Leitungsebene, der wirtschaftlich Berechtigte, der Bezugsberechtigte, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahe- stehende Person eine politisch exponierte Person (PeP)?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bitte die politische Funktion und den Ausübungszeitraum angeben sowie Namen und Anschrift für den Bezugsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten.

Name, Vorname, Anschrift
politische Funktion, Ausübungszeitraum

Nähere Erläuterungen finden Sie auf Seite 4.

D. Herkunft des Geldes

Bei Einmalbeiträgen ab 100.000 EUR, bei laufenden Beiträgen und Zuzahlungen ab 15.000 EUR anzugeben. Belege bei Einmalbeiträgen ab 200.000 EUR, bei laufenden Beiträgen und Zuzahlungen ab 18.000 EUR beifügen. Es sind alle Beiträge der letzten 24 Monate an die HanseMerkur Lebensversicherung AG zu berücksichtigen.

Woraus wird der Beitrag finanziert?

☐ laufende Einkünfte ☐ Ersparnisse ☐ Erbschaft ☐ Ablaufleistung einer Lebensversicherung

☐ andere Herkunft

(bitte beschreiben)

Teil 1 – Steuerliche Ansässigkeiten des Rechtsträgers

Der oben bezeichnete Rechtsträger bestätigt, **ausschließlich** in Deutschland steuerlich ansässig zu sein.

☐ ja ☐ nein

Wenn nein, listen Sie auf, in welchen Ländern der Rechtsträger steuerlich ansässig ist.

Land	Steueridentifikations-Nr. (TIN)
Land	Steueridentifikations-Nr. (TIN)

Teil 2 - Erklärung zur Art des Rechtsträgers

Der oben bezeichnete Rechtsträger ist ein (bitte ankreuzen)

- ☐ A. Finanzinstitut (wenn ja, bitte genauer angeben)
- ☐ A 1 Ein registriertes Finanzinstitut mit der folgenden Global Intermediary Identifying Number (GIIN):
- ☐ A 2 Ein Finanzinstitut ohne GIIN.
- ☐ A 3 Ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter, z. B. Altersvorsorgefonds.
- ☐ A 4 Ein nicht meldendes Finanzinstitut (gemäß § 19 Nr. 9 FKAustG).
- ☐ B. börsennotiertes Unternehmen oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen börsennotierten Unternehmens
D. h. die Aktien des Rechtsträgers oder die Aktien der Muttergesellschaft werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt.
- ☐ C. weitere Rechtsträger, die unter die Ausnahmen nach FATCA/CRS fallen Z. B. staatlicher Rechtsträger
(z. B. Gemeinde, Landkreis). Wenn „ja“, um welche Art Rechtsträger handelt es sich?
- ☐ D. Aktiv tätiges Unternehmen („Aktiver Rechtsträger“)
Als aktiv gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte (z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren, Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen) gewesen sind.
- ☐ E. „Passiver Rechtsträger“
Als passiv gilt ein Rechtsträger,
- a) der kein Aktiver Rechtsträger ist oder

b) für CRS – bei dem es sich um ein Investmentunternehmen handelt, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats ist
(z. B. gewerbliche Tätigkeit im Bereich Handel mit Geldmarktinstrumenten, individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter) oder

c) für FATCA – bei dem es sich nicht um eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einen einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministerium der Vereinigten Staaten handelt.

Teil 3 ist nur auszufüllen, wenn der Rechträger als "Passiver Rechträger" benannt wurde.

Teil 3 - Erklärung für "Passive Rechtsträger"

Bitte nennen Sie uns eine oder mehrere natürliche Personen, die an dem oben bezeichneten Unternehmen zu mehr als 25 % beteiligt sind oder das Unternehmen auf sonstige Weise kontrollieren (beherrschende Personen, z. B. Geschäftsführer).

Teilen Sie uns bitte für jede beherrschende Person folgende Angaben mit.

Name, Vorname, Anschrift		Geburtsdatum	steuerlich ansässig in	Steueridentifikations-Nr. (TIN)
1			1.	
			2.	
			3.	
2			1.	
			2.	
			3.	
3			1.	
			2.	
			3.	
4			1.	
			2.	
			3.	

Teil 3 - Erklärung für "Passive Rechtsträger" (Fortsetzung)

Art der beherrschenden Person

Füllen Sie diesen Abschnitt nur aus, wenn Sie in einem oder mehreren meldepflichtigen Staaten steuerlich ansässig sind.

Geben Sie bitte den Status der beherrschenden Person an, indem Sie das zutreffende Feld ankreuzen.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
A	Beherrschende Person einer juristischen Person - Beherrschung durch Eigentum				
B	Beherrschende Person einer juristischen Person - Beherrschung durch andere Mittel				
C	Beherrschende Person einer juristischen Person - Inhaber eines leitenden Geschäftsführungsamts				
D	Beherrschende Person eines Trusts - Treugeber				
E	Beherrschende Person eines Trusts - Treuhänder				
F	Beherrschende Person eines Trusts - Protektor				
G	Beherrschende Person eines Trusts - Begünstigter				
H	Beherrschende Person eines Trusts - sonstige beherrschende Person				
I	Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) - Treugeber vergleichbar				
J	Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) - mit Begünstigtem vergleichbar				
K	Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) - Protektor vergleichbar				
L	Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) - Treuhänder vergleichbar				
M	Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) - sonstiger beherrschenden Person vergleichbar				

Unterschriften

Der **Vermittler** bestätigt, dass die Identifizierung des Antragstellers und der für ihn ggf. auftretenden Person vom Vermittler persönlich in dessen Anwesenheit vorgenommen wurde.

Datum	Unterschrift des Vermittlers	Name des Vermittlers	Vermittlernummer

Der **Antragsteller** oder die für ihn **auf tretende Person** bestätigt, dass die gemachten Angaben korrekt sind.

Datum	Unterschrift des Antragstellers
	X

Hinweise zum Geldwäschegesetz

1. Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) verpflichtet u.a. Versicherungsvermittler nach § 59 Versicherungsvertragsgesetz und Lebensversicherungsunternehmen im Rahmen der Allgemeinen Sorgfaltspflichten ihre Vertragspartner und gegebenenfalls für sie auftretende Personen bei Neuabschlüssen und Erhöhungen von Lebensversicherungen zu identifizieren. Dazu gehört ebenfalls die Abklärung ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt.
Bei der **Identifizierung** hat der Verpflichtete die hier im Antrag bzw. im GWG-Formular geforderten Angaben zu erheben für:
 1. natürliche Personen
 2. juristische Personen
 3. wirtschaftlich Berechtigte (Definition sh. unten).
4. Die **Überprüfung** der Angaben erfolgt zu 1. bzw. 3.) mittels
 - a) der bei Vertragsabschluss übergebenen lesbaren Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, oder
 - b) eines elektronischen Identitätsnachweises, einer qualifizierten elektronischen Signatur oder eines notifizierten elektronischen Identifizierungssystems.Der Vermittler und der Versicherungsnehmer bzw. der wirtschaftlich Berechtigte bestätigen mit ihren Unterschriften unter dem Antrag dass die Überprüfung vor Ort stattgefunden hat, die Kopie mit dem Original übereinstimmt.
5. Beträgt der Jahresbeitrag (Summe der Beitragsraten) weniger als 600,00 EUR (bei Versicherungen mit Dynamik weniger als 480,00 EUR) oder liegt der Einmalbeitrag unter 3.000,00 EUR, kann eine Identifikation mit Überprüfung gemäß Punkt 4. später (spätestens vor Auszahlung der Lebensversicherungsleistungen, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder Kündigung des Vertrages) vorgenommen werden.
2. **Wirtschaftlich Berechtigter** im Sinne des GwG ist immer eine natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird.
Typischerweise ist der wirtschaftlich Berechtigte bei einem Versicherungsvertrag, der zur betrieblichen Altersversorgung auf Grund eines Arbeitsvertrages oder einer beruflichen Tätigkeit des Versicherten abgeschlossen wird, die versicherte Person (Arbeitnehmer).
3. **Politisch exponierte Person** im Sinne des GwG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.
Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere
 1. **Personen, die folgende Funktionen innehaben:**
 - a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
 - b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
 - c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
 - d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
 - e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
 - f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
 - g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
 - h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
 - i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation;
 2. **Personen, die Ämter innehaben**, wie sie in der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.
3. **Familienmitglied** im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere
 1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
 2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie 3. jeder Elternteil.
4. **Bekanntermaßen nahestehende Person** im Sinne des GwG ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person
 1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a) wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
 - b) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist,
 2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - a) einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
 - b) einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.
4. **Sorgfaltspflichten**
Sofern eine Identifikation, die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten oder des PEP-Status nicht vorgenommen werden kann (§§ 10, 11, 12 GwG) oder die verstärkten Sorgfaltspflichten nach §15 GwG (Mittelherkunftsprüfung) nicht erfüllt werden können, darf die Geschäftsbeziehung nicht begründet oder fortgesetzt werden. Soweit eine Geschäftsbeziehung bereits besteht, ist diese von der HanseMerkur ungeachtet anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen durch Kündigung oder andere geeignete Weise zu beenden.